

MITTEILUNGEN

33. Deutsche Pflanzenschutztagung

Die 33. Deutsche Pflanzenschutztagung wird in der Zeit vom 10. bis 14. Oktober 1960 in Freiburg i. Br. stattfinden. Es ist beabsichtigt, in den Vorträgen und Diskussionen diesmal den Pflanzenschutz im Obst-, Wein-, Gemüse- und Tabakbau zu behandeln. Nähere Informationen über die Tagung wird zu gegebener Zeit die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig versenden. Vorträge und Referate über neue, möglichst unveröffentlichte Arbeiten aus den bezeichneten Sachgebieten sind bis spätestens 1. Juli 1960 unter Angabe der erforderlichen Redezeit (im Normalfall höchstens 20 Minuten) und Beifügung einer kurzen Inhaltsangabe bei der Biologischen Bundesanstalt anzumelden.

44. Deutscher Weinbaukongreß

Vom 20. bis 28. August 1960 tagt in Bad Dürkheim der 44. Deutsche Weinbaukongreß. Für die öffentliche Sitzung am 22. 8. 1960 (15 Uhr) sind Vorträge und Diskussionen über die Themen „Selektions-, Kombinations- oder Resistenzzüchtung?“ und „Reblausbekämpfung und Unterlagenproblem“ vorgesehen. Die Kongreßleitung, welche nähere Informationen versendet, befindet sich in Bonn, Am Hofgarten 17 (Ruf Nr. 3 40 72).

DK 595.7:579.64/65(085)
632.913.1

Handel mit lebendem ausländischem Insektenmaterial

Das im In- und Ausland weit verbreitete Anzeigenblatt der Insektenliebhaber „Insektenbörse“ brachte am 12. 10. bzw. 15. 12. 1959 zwei bemerkenswerte Angebote lebenden Materials ausländischer Schmetterlingsarten zu Zuchtzwecken, Angebote, die dem Phytopathologen zu denken geben, handelt es sich doch dabei in dem einen Falle um eine für den Pflanzenschutz sehr wichtige, in dem anderen um eine mindestens sehr beachtenswerte Art.

Das erste Inserat betraf Puppen des Weißen Bärenspinners (*Hyphantria cunea*), die aus Österreich bezogen werden konnten, also einen Großschädling, der in der Pflanzenbeschauverordnung der Bundesrepublik Deutschland erwähnt wird. Er gehört zu den Tierarten, die aus dem Ausland nicht eingeführt werden dürfen (vgl. Pflanzenbeschauverordnung der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 20. 2. 1959 — § 1 und Anlage I Abschnitt I B 1; Amtl. Pflanzenschutzbestimmungen N. F. 13. 1959, 10—33).

Die andere Anzeige brachte aus der Schweiz ein Angebot von Eiern des amerikanischen Bärenspinners *Estigmene acrea*. Während es sich in dem zuerst genannten Falle eindeutig um einen „Quarantäneschädling“ handelt und damit ein Verstoß gegen die bestehenden Einfuhrbestimmungen vorliegt, gehört der andere Falter noch nicht zu dem Kreis der in der Pflanzenbeschauverordnung erfaßten Formen. Dieses Tier ist aber ein naher Verwandter des Weißen Bärenspinners und ihm in Gestalt und Färbung ähnlich. *E. acrea* kommt in großen Teilen Nordamerikas vor und wurde ursprünglich als „salt marsh caterpillar“ aus dem Gebiete von Boston, Massachusetts, beschrieben. Dieser Vulgärname ist nach Comstock jedoch keineswegs zutreffend, da die Art sehr weit verbreitet ist und sich ihre polyphagen Raupen nicht auf salzige Wiesen als Lebensraum beschränken. Aus den USA liegen zahlreiche Meldungen vor über z. T. sehr schwere

Schäden durch diese Bärenspinnerart an den verschiedensten Kulturpflanzen wie Mais, Gemüse, Tomaten, Klee, Luzerne und Baumwollsämlingen.

Da *E. acrea* eine hohe Anpassungsfähigkeit an die verschiedenen klimatischen Bedingungen zeigt und die Raupen an zahlreichen Pflanzenarten leben können, z. B. auch an Salat oder Löwenzahn, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß etwa aus Zuchten entwichene Tiere auch in Mitteleuropa ihnen zusagende Verhältnisse finden und so zu einer Gefahr für unsere Kulturpflanzen werden können.

Obwohl genügend Beispiele für derartige Einschleppungen von Schädlingen mit ihren zuweilen ersten Folgen bekannt sind, scheint es geboten, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß durch den in Sammler- und Liebhaberkreisen in erheblichem Ausmaße üblichen Handel und Austausch von lebendem Insektenmaterial ausländischer Herkunft eine Gefahrenquelle vorhanden ist, die leider nicht genügend beachtet wird. Die Schmetterlingszüchter wissen sicherlich in den allerwenigsten Fällen, welche Folgen ihre Liebhaberei unter Umständen für die Allgemeinheit heraufbeschwören kann. Es sollte daher jede sich bietende Gelegenheit benutzt werden, in diesem Sinne aufklärend zu wirken.

G. Schmidt (Berlin-Dahlem)

PERSONALNACHRICHTEN

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. August Körting, Institut für Forstpflanzenkrankheiten der Biologischen Bundesanstalt in Hann. Münden, konnte am 14. Februar 1960 auf eine 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Er erhielt aus diesem Anlaß ein Glückwunschschreiben des Präsidenten der Anstalt.

Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen Neue Folge

Es erschien vor kurzem Band XIII, Nr. 4 (= S. 169—211) nebst Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zu diesem Bande. Weitere Hefte befinden sich in Vorbereitung.

Neues Flug- und Merkblattverzeichnis

Zu Anfang des Jahres wurde ein auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis der bisher erschienenen Flug- und Merkblätter der Biologischen Bundesanstalt herausgegeben. Es ist bei der Bibliothek der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig sowie bei den Pflanzenschutzämtern erhältlich. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (Merkblätter Nr. 1, 14, 20), schwankt der Einzelpreis dieser Schriften je nach dem Umfang zwischen 0,10 und 0,25 DM; bei Abnahme größerer Posten Mengenrabatte. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Einzelabgabe durch die Pflanzenschutzämter erfolgt. Die Biologische Bundesanstalt leitet alle Bestellungen im Werte von weniger als 3,— DM an die genannten Dienststellen weiter.

Berichtigung

In der Arbeit von H. Orth: Untersuchungen über die Flüchtigkeit des CIPC (diese Zeitschrift 12. 1960, 37—44) ist in der Unterschrift von Abb. 1 (S. 38) Versuchsanordnung (nicht: Versuchsordnung) zu lesen.